Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Hochschule Ruhr V	Vest		
Ggf. Standort	Bottrop			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Wirtschaftsingenieurwesen – Energiesysteme			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2014			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	39 (pro Jahr)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	ca. 45 (pro Jahr)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	ca. 27 (pro Jahr – die ersten vier Kohorten berücksichtigt)			
Erstakkreditierung	_			
Reakkreditierung Nr.	1			
Verantwortliche Agentur	AQAS			
Akkreditierungsbericht vom	21.10.2019			

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag Prüfbericht (Ziffer 1)	der	Agentur	zur	Erfüllung	der	formalen	Kriterien	gemäß
Die formalen Kriterien sind								
⊠ erfüllt								
□ nicht erfüllt								
Entscheidungsvorschlag Kriterien gemäß Gutachte			grem	iums zur E	Erfüll	ung der fac	chlich-inha	altlichen
Die fachlich-inhaltlichen Krit	erien	sind						
⊠ erfüllt								
□ nicht erfüllt								

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Ruhr West (HRW) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Sie wurde im Jahr 2009 im Rahmen des Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen gegründet und soll u. a. dem Fachkräftemangel in den Ingenieurwissenschaften entgegenwirken. Dies geschieht u. a. durch die Bereitstellung dualer Studienangebote, wodurch gleichzeitig zur Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft beigetragen werden soll. Der zur Begutachtung vorliegende Studiengang wird vom Fachbereich 1 angeboten, der sich aus den Instituten "Informatik" und "Energiesysteme und Energiewirtschaft" zusammensetzt.

Ziel des dreisemestrigen konsekutiven Masterstudiengangs ist die Vermittlung von ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Querschnittswissen mit Blick auf Energiesysteme und Energiewirtschaft. Darüber hinaus sollen die Studierenden über vertieftes Methodenwissen, Projektleitungs- und Teamarbeitskompetenzen verfügen, um auch im Hinblick auf neu auftretende Fragestellungen die notwendigen Problemlösungskompetenzen zu erarbeiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter haben einen positiven Gesamteindruck vom Masterstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen – Energiesysteme" (M.Eng.) an der Hochschule Ruhr West gewonnen. Die Gespräche mit den Studierenden haben gezeigt, dass auch sie mit ihrem Studium zufrieden sind und sie den Studiengang weiterempfehlen würden.

Die Gutachter sehen es als positiv an, dass den Studierenden des grundständigen Studienprogramms der Hochschule mit dem Masterstudiengang ein weiterführendes einschlägiges Studium angeboten wird. Des Weiteren heben sie die enge Verzahnung der Hochschule und des Studiengangs mit der lokalen Industrie und die in den letzten Jahren gestiegenen Bewerber/innenzahlen hervor. Mit diesem Angebot kommt die Hochschule also ihrem Auftrag nach, den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass sich die Lehrinhalte durch höchste Aktualität auszeichnen: Studierende werden so gut für eine Tätigkeit im Energiebereich ausgebildet und sehr gut auf das zukünftige Energiesystem vorbereitet. Die Lehrenden sind fachlich und didaktisch ausgesprochen qualifiziert.

Im Studiengang wird viel Wert auf Projektarbeit gelegt. Die Studierenden haben die Projektarbeiten in den Gesprächen ausdrücklich gelobt. Die Gutachtergruppe bewertet den hohen Stellenwert der Projektarbeit als positiv, nicht zuletzt, da die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, ihre Selbständigkeit und ihre Kompetenz, eigenständig und im Team wissenschaftlich ein Thema zu bearbeiten, gefördert werden.

Die vorgesehenen qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule kommen im Studiengang zum Einsatz. Positiv hervorzuheben ist die durchgeführte Zukunftswerkstatt mit den Studierenden in Vorbereitung auf die Begutachtung. Auf das Feedback der Werkstatt wurde reagiert und Änderungen am Curriculum wurden vorgenommen. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen Ansatz.

Dennoch sieht die Gutachtergruppe weiteres Verbesserungspotential, insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung. So empfehlen die Gutachter, in Zukunft weiter auf die Entwicklung der Erfolgsquote zu achten und die Gründe für eine nur mittelmäßige Erfolgsquote noch näher zu erörtern, so dass ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Gleichermaßen rät die Gutachtergruppe, die im Vergleich zur Regelstudienzeit höhere Studiendauer im Studiengang zukünftig weiter zu beobachten und bei Bedarf Gegenmaßnahmen zu erwägen. Wünschenswert wäre zudem, die Absolvent/inn/enbefragungen zu intensivieren, so dass die Zahlengrundlage

aussagekräftiger wird. Auf Hinweis der Studierenden legen die Gutachter nahe, die Lehrveranstaltungsevaluation besser zu kommunizieren, so dass Studierende mit Sicherheit wissen, wann welche Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Schließlich empfiehlt die Gutachtergruppe ausdrücklich, das Format der Zukunftswerkstatt zu verstetigen, so dass Studierende wirkungsvoll an der Weiterentwicklung des Studiengangs teilhaben.

Inhalt

E	rgebnis	sse auf einen Blick	2
K	urzpro	fil des Studiengangs	3
Ζı	usamm	enfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1	Prüfb	ericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
	1.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
	1.2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	
	1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	6
	1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
	1.5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
	1.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
2	Gutad	chten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
	2.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
	2.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
	2.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
	2.2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
	2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	15
	2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	16
	2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
3	Begu	tachtungsverfahren	19
	3.1	Allgemeine Hinweise	19
	3.2	Rechtliche Grundlagen	19
	3.3	Gutachtergruppe	19
4	Dater	ıblatt	20
	4.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
	4.2	Daten zur Akkreditierung	20

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Leistungspunkten (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 22 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit "soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten". Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 24 21 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Abschluss eines 210 CP umfassenden, berufsqualifizierenden ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs. Mindestens 30 CP müssen aus überwiegend ingenieurwissenschaftlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhalten erworben worden sein. Darüber hinaus müssen Grundlagen der Thermodynamik oder der Elektrotechnik im Umfang von je mind. fünf CP nachgewiesen werden, die aber auch in den geforderten 30 CP enthalten sein können. Kenntnisse der Elektrotechnik und Thermodynamik können auch studienbegleitend nachgeholt werden. Außerdem müssen Englischsprachkenntnisse nachgewiesen werden.

Studieninteressierte, deren erster berufsqualifizierender Abschluss nur 180 CP umfasst, können unter der Auflage zugelassen werden, 30 zusätzliche CP aus ingenieurs- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen der Hochschule Ruhr West nachzuholen und innerhalb des ersten Studienjahres nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung "Master of Engineering" vergeben.

Gemäß § 28 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studienverlauf variiert je nach Studienbeginn im Sommer- oder Wintersemester.

Bei Studienstart im Sommersemester sind im ersten Semester vier Module im Umfang von sechs CP vorgesehen, in denen sich die Studierenden mit Mathematik, Energiespeicherung, Unternehmensentwicklung und Controlling auseinandersetzen und ein energiewirtschaftliches Projekt bearbeiten. Hinzu kommt ein wissenschaftliches Projekt im Umfang von zwölf CP, welches sich über die ersten beiden Semester erstreckt. Zusätzlich setzen sich die Studierenden im zweiten Semester ebenfalls in vier Modulen im Umfang von je sechs CP mit Energienetzen, der Projektierung erneuerbarer Energien, Finanz- und Risikomanagement sowie der Simulation integrierter Energiesysteme auseinander. Das dritte Semester ist der Masterarbeit (28 CP) und dem zugehörigen Kolloquium (2 CP) vorbehalten. Als Lehr- und Lernformen sind Seminare, Vorlesungen und Praktika vorgesehen.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 28 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Pro Studienjahr ist die Vergabe von 60 CP vorgesehen, im ersten Semester sind 36 CP vorgesehen, im zweiten Semester 24 CP und im dritten Semester 30 CP. Die Arbeitsbelastung des Moduls "Wissenschaftliches Projekt" (12 CP, erstes und zweites Semester) erstreckt sich über zwei Semester; die CP werden einem Semester zugeordnet. Für den Abschluss des Studiengangs müssen 90 CP erworben sein.

In § 4 der Prüfungsordnung ist vorgesehen, dass ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. An dieser Stelle ist auch geregelt, dass die CPs bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben werden.

Für die Masterarbeit werden 28 CP vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Seit der letzten Akkreditierung sind die Bewerber/innenzahlen für den Studiengang gestiegen. Die Studiengangsverantwortlichen haben die Zugangsvoraussetzungen präzisiert, curriculare Verbesserungen vorgenommen und die Ergebnisse der Gespräche des letzten Akkreditierungsverfahrens in die Weiterentwicklung des Angebots einfließen lassen. Die Gutachter begrüßen diese Entwicklungen.

Besonders thematisiert wurden bei der Begehung der hohe Projektanteil im Curriculum, die Wahlmöglichkeiten im Studium, die Erfolgsquote und die tatsächliche Studiendauer.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von ingenieurwissenschaftlichem wirtschaftswissenschaftlichem Querschnittswissen mit Blick auf die Energiewirtschaft und Energiesysteme. Es ist vorgesehen, dass Absolvent/inn/en des Studiengangs die Funktionsweise moderner Energietechnologien beschreiben und Kenngrößen auantitativ bestimmen können. Systeme aus verschiedenen Energietechnologien simulieren und die Komponenten dimensionieren und auslegen und auch zukünftige Energiesysteme wissenschaftlich analysieren und bewerten können. Darüber hinaus können Absolvent/inn/en gemäß Selbstbericht die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit technischer Energiesysteme beurteilen Investitionsentscheidungen treffen. Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, wirtschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Betrachtungsweisen zu verknüpfen und dadurch eine Analyse von Gesamtsystemen erstellen. Sie sollen sich vertiefend in ein Fachthema einarbeiten können sowie Fachliteratur hinterfragen und wissenschaftlich bewerten. Komplexe Fragestellungen können die Absolvent/inn/en innerhalb eines Teams aufteilen und bearbeiten. Ebenso können sie nach Ausführungen der Hochschule Projekte oder Teilprojekte leiten.

Es ist angestrebt, dass Absolvent/inn/en in Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und der Verwaltung Beschäftigung finden. Berufliche Tätigkeiten liegen in der strategischen Planung von Energiesystemen sowie in der Projektplanung, Projektentwicklung, Dienstleistungsentwicklung, Geschäftsfeld- und Unternehmensentwicklung, im technischen Vertrieb, der betrieblichen Energiewirtschaft, im Energiemanagement, der Energiebeschaffung, im Energiehandel und Vertrieb sowie in Forschung und Entwicklung.

Insbesondere in der Energietechnik sollen gesellschaftliche und ethische Aspekte eine große Rolle spielen, weshalb diese Themen integraler Bestandteil aller technischen und betriebswirtschaftlichen Module sind. Dadurch und durch die vorgesehenen Projektarbeiten sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden und zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zeichnet sich durch gut definierte Qualifikationsziele aus, die den praktischen Anforderungen der Wirtschaft entsprechen. Die Studierenden vertiefen und verbreitern ihr Wissen und ihre Fähigkeiten aus ihrem grundständigen Studium und erweitern so ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Insgesamt wird ein starker Fokus auf ökologische Nachhaltigkeit und den Wandel im Energiesektor gesetzt. Dies ist ein gutes Konzept, insbesondere im Hinblick auf die sich ändernden Gegebenheiten in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Die beschriebenen Qualifikationsziele sind besonders interessant, da sich die Studierenden mit dem Themenfeld Wirtschaft-Politik-Recht-Gesellschaft auseinandersetzen. Dieser wirtschaftswissenschaftliche Bereich ergänzt den technischen Bereich des Studiengangs sinnvoll. Die Erwartungen, die im "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" definiert werden, werden von der Gutachtergruppe als erfüllt angesehen.

Seit dem letzten Akkreditierungsverfahren haben sich die Studiengangsverantwortlichen dazu entschieden, den Abschlussgrad des Studiums zu ändern und in Zukunft den Grad "Master of Engineering" zu verleihen. Die internen Diskussionen im Kollegium diesbezüglich knüpfen zum Teil an die Diskussionen während der letzten Begehung vor Ort an. Die Gutachter können diese Entscheidung nachvollziehen und unterstützen die Hochschule in diesem Anliegen. Der Abschlussgrad "Master of Engineering" ist in der Wirtschaft gut bekannt und lässt keine Missverständnisse hinsichtlich des Praxisbezugs aufkommen. Dem Praxisbezug wird im Studiengang nicht zuletzt durch die Kooperation mit Unternehmen im "Energiewirtschaftlichen Projekt" überzeugend Rechnung getragen.

In der Wirtschaft besteht ein hoher Bedarf an Absolvent/inn/en eines solchen Studiums, da der wirtschaftliche Umgang mit Ressourcen auch in Zukunft eine zentrale Herausforderung für Unternehmen sein wird. Die Absolvent/inn/en haben großes Potenzial, sich in den Wandel hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung einzubringen. Die immer dezentraleren energiewirtschaftlichen und -technischen Lösungsansätze erfordern viele Fachleute – vom Energieerzeuger bis zum industriellen Nutzer. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass der Studiengang die Befähigung der Absolvent/inn/en zu einer entsprechend qualifizierten Erwerbstätigkeit ermöglicht.

Die Persönlichkeitsentwicklung (und die wissenschaftliche Befähigung) wird insbesondere durch einen hohen wissenschaftlichen Projektanteil im Curriculum erreicht. Durch Projektarbeiten erlernen Studierende zwangsläufig Teamarbeit, die Kommunikation mit Externen und die verständliche Präsentation von Arbeitsergebnissen. Die Gutachter begrüßen diese Ansätze.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Im ersten Semester des dreisemestrigen Masterstudiengangs sollen wissenschaftlichmethodische Grundlagen (Mathematik, selbstständige wissenschaftliche Literaturrecherche) erweitert werden, um komplexere energiebezogene Problemstellungen bearbeiten zu können. Darauf aufbauend sollen fachliche Inhalte zu den relevanten Energietechnologien in der Energiesystemtechnik vertieft und die Vernetzung der Technologien analysiert werden. Dazu ist gemäß Selbstbericht der technologische Dreiklang aus erneuerbaren Energien und Energiespeicherung in den Bereichen Strom und Wärme/Kälte gewählt, da in diesem Feld Lösungsansätze für ein nachhaltiges Energiesystem liegen. Im energiewirtschaftlichen Projekt sollen Problemstellungen in Energiewirtschaft, Energiemarkt aktuelle und Energiemarktregulierung thematisiert werden. Hierzu besteht eine Kooperation mit regionalen Unternehmen, die die Themen stellen. Weiterhin ist ein wissenschaftliches Projekt, das von den

Lehrenden des Instituts Energiesysteme und Energiewirtschaft betreut wird, vorgesehen. Dabei können sich die Studierenden ein Fachthema aussuchen und dieses vertiefen. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit und einem Kolloquium ab.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen und Seminare vorgesehen, in denen sich die Studierenden in Form von projektförmigen Lernformen, Präsentationen, Diskussionen, Fallstudienarbeit, Anwendung von Software-Tools, Übungen oder Praktika einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Wirtschaftsingenieurstudium ist per Definition interdisziplinär angelegt, mit einer mehr oder weniger starken Ausprägung in den wirtschaftlichen oder technischen Bereichen. Der technische Bereich wird hier im Wesentlichen über Regenerative Energien, Speicher und Energieversorgungsnetze abgedeckt. Die Hochschule Ruhr West verfügt über eine bemerkenswerte Kompetenz im Themenfeld Energietechnik und -wirtschaft, die im Studiengang erkennbar ist.

Auf dem ersten Blick kommen jedoch bestimmte Gesichtspunkte der Energiewirtschaft in den Studiengangsunterlagen nur wenig zum Ausdruck (z. B. Energierecht, Globale Energiewirtschaft oder Emissionshandel). Die Studierenden und die Lehrenden bestätigen aber auf Nachfrage der Gutachter, dass diese Themen entweder in den Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs (z. B. im Modul "Finanz- und Risikomanagement in der Energiewirtschaft") mitgelehrt werden oder bereits im grundständigen Angebot der Hochschule thematisiert wurden.

Studierende berichteten von vereinzelten Kommiliton/inn/en, deren Studieneinstieg sich aufgrund eines weniger passenden Erststudiums schwieriger gestaltete, da energiewirtschaftliche und energietechnische Themen bereits im grundständigen Angebot der Hochschule Ruhr West thematisiert wurden. Diese Studierenden konnten allerdings mithilfe von Hinweisen der Lehrenden (während der Begehung wurden den Gutachtern eine Broschüre für Studierende bzgl. "Hinweise zu Übergangsmöglichkeiten aus Bachelor-Studiengängen und zu Learning Agreements" überreicht, die Hinweise bzgl. der notwendigen Vorkenntnisse und der Möglichkeiten, fehlende Kenntnisse nachzuholen, beinhalten) und Unterstützung von Mitstudierenden ihr Studium erfolgreich fortsetzen. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gutachter die Verschärfung der Zugangsvoraussetzung seit der letzten Akkreditierung. Das Einfordern von Grundlagenkenntnissen der Elektrotechnik oder der Thermodynamik trägt bei unterschiedlichen Vorbildungen der Studierenden zum Studienerfolg bei.

Seit dem letzten Akkreditierungsverfahren wurden curriculare Verbesserungen vorgenommen, angestoßen u. a. von einer studentischen Rückmeldung in einer sog. Zukunftswerkstatt. Diese Änderungen tragen zur besseren Erreichung der Qualifikationsziele, zum Studienerfolg und zur verbesserten Studierbarkeit bei. So wurden zwei Projektmodule in ein einziges zusammenhängendes Projektmodul überführt und das letzte Semester der Masterarbeit vorbehalten. So können sich die Studierenden im letzten Abschnitt komplett auf ihre Masterarbeit konzentrieren.

Vorlesungen und Seminare sowie Projektarbeiten sind die gängigen Lehr- und Lernformen im Studiengang. Die Projektarbeiten nehmen einen hohen Stellenwert ein, sowohl didaktisch als auch was die Arbeitsbelastung anbelangt (aus 90 CP – darunter die Masterarbeit und das Kolloquium, die mit 30 CP kreditiert werden und vollwertige Projekte sind – werden 24 CP in "projektlastigen" Fachmodulen erworben). Die projektorientierten Module qualifizieren die Studierenden zu einer eigenständigen Arbeitsweise. Das "Wissenschaftliche Projekt" der ersten beiden Semester bietet eine gute Hinführung zur Masterarbeit. Die Fähigkeit, eigenständig zu arbeiten, ist für dieses dynamische Lehrgebiet von besonderem Vorteil. Die Studierenden haben die Projektarbeiten im Gespräch sowohl fachlich als auch methodisch ausdrücklich gelobt.

Das Curriculum weist viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium auf. Dies schlägt sich zwar nicht in klassischen Wahlelementen nieder, dennoch bestehen angemessene Wahlmöglichkeiten im Ablauf des Studiums (das Studium kann sowohl im Winter- als auch im

Sommersemester aufgenommen werden), innerhalb der Projektmodule (mit der Wahl der Projekthemen, der Projektgruppen und der Arbeitsorganisation) sowie in der Masterarbeit.

Die Möglichkeit, Wahlmodule in das Curriculum aufzunehmen, wurde in den Gesprächen – wie bereits beim letzten Akkreditierungsverfahren – intensiv diskutiert; so könnte zum Beispiel eine Profilschärfung der Studierenden im wirtschaftswissenschaftlichen oder im technischen Bereich erfolgen. Grundsätzlich würden die Studierenden noch weitere Wahlmöglichkeiten begrüßen. Die Gutachtergruppe schließt sich aber der Meinung der Lehrenden an, dass sich bei einem Curriculum von 90 CP die Aufnahme von Wahlmodulen (die zusätzlich entsprechender Ressourcen bedürfen) nur durch die Streichung von Pflichtfachveranstaltungen (dies wäre aus Sicht der Gutachter keine begrüßenswerte Entwicklung) oder Projektanteilen realisieren ließe. Schließlich möchte die Gutachtergruppe hervorheben, dass die Studiengangsverantwortlichen einzelne Studierende mit dem Wunsch, das Studium in Teilzeit zu studieren, unterstützen und sie hinsichtlich eines individuellen Studienablaufs beraten; auch wenn das Studium auf Vollzeit angelegt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Es ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Die Projektmodule und die Abschlussarbeit sollen jedoch eine Mobilität ermöglichen, indem die Abschlussarbeit im Ausland verfasst werden kann oder die Projektmodule im Ausland absolviert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Curriculum ist zwar kein Mobilitätsfenster vorgesehen, dennoch stellen die Gutachter fest, dass die Rahmenbedingungen der Hochschule (bspw. Anerkennungsregelungen) eine studentische Mobilität ohne Zeitverlust grundsätzlich ermöglichen. Die Gutachter nehmen gleichzeitig zur Kenntnis, dass von Seiten der Studierenden das Interesse an einer Mobilität im Masterstudium gering ist.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung, auch in der Energiewirtschaft, scheint allerdings das fremdsprachliche Lehrangebot im Curriculum etwas begrenzt zu sein. Die Gutachter sehen es als positiv an, dass das Modul "Simulation integrierter Energiesysteme" auf Englisch gelehrt wird und dass in den verschiedenen Projektarbeiten (nicht zuletzt durch Literaturrecherchen) die englische Sprache zum Einsatz kommt. Kollegial würden die Gutachter den Studiengangsverantwortlichen daher nahelegen, dieses Thema bei der Weiterentwicklung des Angebots kontinuierlich im Auge zu behalten. Im Gespräch wurden hochschulweite Weiterentwicklungen hin zu mehr Internationalisierung positiv erwähnt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Für die Lehre im Studiengang sind elf Professor/inn/en verantwortlich. Hinzu kommen drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (im elektrotechnischen und thermodynamischen Bereich) sowie neun wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Letztere werden insbesondere bei der Betreuung von Praktika und Übungen eingesetzt.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, ihr Neuberufungsverfahren überarbeitet zu haben. Zudem wurde gemäß Selbstbericht ein Konzept zur didaktischen Weiterentwicklung neuberufener Professor/inn/en entwickelt. Allen Lehrenden stehen die Weiterbildungsangebote des "Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW" sowie hochschuleigene Maßnahmen wie ein Mentorenprogramm zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das professorale Lehrpersonal und dessen fachliche und methodisch-didaktische Expertise wird die Lehre im Studiengang adäquat abgedeckt.

Die Maßnahmen der Hochschule für die Personalauswahl und -gewinnung sind angemessen. Allen Lehrenden stehen sachgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten und Angebote im Bereich der Hochschuldidaktik zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Dem Selbstbericht zufolge wird der Studiengang von einer nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innenstelle auf Institutsebene unterstützt.

Als sächliche Ressourcen gibt die Hochschule verschiedene vernetzte Energieumwandlungsanlagen und Energiespeicher, eine Experimentalfläche auf dem Gebäudedach, ein Energiemonitoringsystem mit zusätzlichen Messvorrichtungen und Sensoren in der Hydraulik, die Nutzung von Daten aus der Gebäudeleittechnik und ein Monitoring der Stromnutzung an. Am Standort Bottrop sind vier Hörsäle sowie Seminarräume vorhanden. Darüber hinaus stehen verschiedene Laborgeräte zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird vom nichtwissenschaftlichen Personal in geeigneter Weise unterstützt.

Im Vergleich zum Bachelorstudium sind in diesem Studiengang weniger Laboranteile vorgesehen. In diesem Zusammenhang bewertet die Gutachtergruppe sowohl die IT-Ausstattung (inkl. Lizenzen zu notwendigen Software) als auch die Laborausstattung im Studiengang als ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektberichte, Dokumentationen und Präsentationen vorgesehen. Prüfungen werden gemäß Selbstbericht in jedem Semester angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind in unterschiedlicher Art konzipiert (Klausur, Bericht, Präsentation, mündliche und schriftliche Varianten) – dies ist prinzipiell sehr ausgewogen. Die Prüfungsarten passen zu den geforderten Qualifikationszielen.

Die Studierenden zeigten sich im Gespräch hinsichtlich des Prüfungsbetriebs – samt Bonus- und Wiederholungsregelungen – zufrieden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Das Dekanat ist für die Organisation am Fachbereich zuständig. Eine Studiengangsleitung sowie Modulverantwortliche werden benannt. Die Abstimmung der Lehrinhalte soll durch fachbezogene Gespräche und Klausurtagungen des Instituts erfolgen.

Die Klausurtermine liegen in zwei zweiwöchigen Prüfungsblöcken, von denen einer direkt an die Vorlesungszeit anschließt und der andere die beiden Wochen vor Beginn des Folgesemesters umfasst. Mündliche Prüfungen und Prüfungen zu Projektarbeiten können auch außerhalb dieses Zeitraums liegen.

Der Workload wird gemäß Evaluationsordnung mithilfe von studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen überprüft.

Die Module des Studiengangs umfassen in der Regel sechs CP. Abweichungen dazu stellen die Module "Wissenschaftliches Projekt" (zwölf CP), "Masterarbeit" (28 CP) und "Masterarbeit (Kolloquium)" (zwei CP) dar. Nach Angaben im Modulhandbuch ist pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Die Module "Wissenschaftliches Projekt", "Projektierung erneuerbarer Energiesysteme" und "Simulation integrierter Energiesysteme" weisen mehrere Prüfungen auf. Gemäß Studienverlaufsplan werden Prüfungen in bis zu fünf Modulen pro Semester abgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verantwortlichen im Studiengang sind klar benannt und den Studierenden bekannt und zugänglich. Die Veranstaltungen sowie die Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten und durchgeführt. Prinzipiell wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb im Studiengang bestätigt – auch wenn viel Flexibilität im Ablauf des Studiums möglich ist.

Die Studierenden und die Lehrenden bestätigen eine angemessene Arbeitsbelastung in den verschiedenen Modulen.

Wie oben dargestellt weisen drei Module ("Wissenschaftliches Projekt", "Projektierung erneuerbarer Energiesysteme" und "Simulation integrierter Energiesysteme") Teilprüfungen auf, die separat bestanden werden müssen. Diese Regelungen sind den Studierenden bekannt und werden transparent in den studiengangsrelevanten Unterlagen dargestellt. Teilprüfungen sind unter Berücksichtigung der Inhalte dieser Module und der Kombination der gewählten Prüfungsformen didaktisch sinnvoll. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird dadurch nicht unangemessen erhöht; pro Semester werden maximal fünf Module abgeprüft.

Im letzten Semester sind lediglich die Masterarbeit und das Kolloquium vorgesehen. Dass das Modul "Masterarbeit (Kolloquium)" mit zwei CP kreditiert wird, also unter der vorgesehenen Mindestgrenze von fünf CP, ist aus Gründen der Transparenz nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht besteht ein regelmäßiger Austausch mit Praxisvertreter/inne/n aus der Energiewirtschaft, dem produzierenden Gewerbe sowie Forschungseinrichtungen.

Aufgrund der Unklarheiten über die zukünftige Entwicklung von Energiesystemen sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der Energieverteilung und Energiespeicherung erlangen, damit sie auch bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen die aktuellen und zukünftigen Energiesysteme entwickeln und bewerten können.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Reakkreditierung wurde eine Zukunftswerkstatt mit Studierenden und Absolvent/inn/en durchgeführt, um Feedback einzuholen. Klausurtagungen des Instituts, die in jedem Semester durchgeführt werden, werden zur inhaltlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Hinzu kommen jährliche Studiengangskollegiumskonferenzen, die einen Austausch zwischen den Lehrenden fördern sollen.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses soll u. a. durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, ihre enge Zusammenarbeit mit weiteren Forschungseinrichtungen bzw. Universitäten und ihre Teilnahme an Tagungen gewährleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind höchstaktuell und in der Tat adäquat. Hervorzuheben ist, dass die Studierenden durch ihr Studium sehr gut auf das zukünftige Energiesystem vorbereitet werden. Zudem reflektieren die bearbeiteten Themen in den verschiedenen Projekten (teilweise Impulsen der Praxis folgend) den letzten Stand der fachlichen Debatten. Die Lehrenden sind in Forschung und Praxis aktiv und berücksichtigen so den fachlichen Diskurs.

Die Hochschule verfügt über angemessene Systeme eine jährliche (u. a. Studiengangskollegiumskonferenz und halbjährliche Klausurtagungen), die die inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Curriculums sicherstellen. Das Feedback des letzten Akkreditierungsverfahrens wurde berücksichtigt; die damaligen Gesprächen wurden intern weitergeführt. Die Themen aus den studentischen Projekten tragen dazu bei, die Inhalte des Studiums immer wieder mit den letzten Entwicklungen der Praxis abzugleichen, was den allgemeinen Weiterentwicklungsprozess unterstützt.

In die bisherige Weiterentwicklung des Angebots wurden Praxisvertreter/innen aus Wirtschaft und Wissenschaft einbezogen; dies ist zu begrüßen. Am Fachbereich ist ein Beirat mit beratender Funktion aktiv. Des Weiteren wird hochschulweit auf Kontakte zurückgegriffen, die durch den von Unternehmen getragenen Förderverein geknüpft worden sind. Zudem werden Gespräche mit den relevanten Industrie- und Handelskammern und weiteren Stakeholdern (wie Arbeits- oder Schulamt) geführt. Die Studierenden nehmen an der Weiterentwicklung des Studiengangs durch die Evaluationsinstrumente teil.

In Vorbereitung auf die vorliegende Begutachtung wurde eine sog. "Zukunftswerkstatt" für den Studiengang organisiert. Die Hochschule beschreibt diese als "ein Instrument zur Studiengangsentwicklung, das aus der aufeinanderfolgenden Arbeitsphasen besteht": die Kritikphase des Ist-Zustands, die Utopiephase, die den idealen Zustand beschreibt, und die Realisierungsphase, die sich mit der möglichen Umsetzung befasst. Diese verschiedenen Runden sammeln das Feedback der Studierenden, das schließlich mit der Studiengangsleitung diskutiert wird. Erste Änderungen am Studiengang wurden auf dieser Basis durchgeführt, was von den Gutachtern begrüßt wird. Die Studierenden nehmen diese Möglichkeit zur Partizipation wahr und berichteten von der Durchführung solcher Werkstätten bereits in ihrem grundständigen Studium an der Hochschule. Allerdings ist das von den Gutachtern als sehr positiv bewertete Format der Zukunftswerkstatt nicht institutionalisiert. Aufgrund des positiven Feedbacks zu diesem Instrument und der bereits daraus resultierenden positiven Anpassungen am Curriculum empfiehlt die Gutachtergruppe ausdrücklich, das Format der Zukunftswerkstatt zu verstetigen, so dass Studierende mit diesem Instrument wirkungsvoll an der Weiterentwicklung des Studiengangs teilhaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

 Die Gutachtergruppe empfiehlt ausdrücklich, das Format der Zukunftswerkstatt zu verstetigen, so dass Studierende mit diesem Instrument wirkungsvoll an der Weiterentwicklung des Studiengangs teilhaben.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die eine regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent/inn/enbefragungen vorsieht. Die Hochschule sammelt und bewertet statistische Daten zum Studienverlauf bzw. -erfolg. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sollen gemeinsam mit den Studierenden reflektiert werden und zur Verbesserung in die Lehre integriert werden. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche zwischen den Lehrenden und Studierenden.

Wie bereits erwähnt, werden Klausurtagungen des Instituts, die in jedem Semester durchgeführt werden, zur inhaltlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Hinzu kommen jährliche Studiengangskollegiumskonferenzen, die einen Austausch zwischen den Lehrenden fördern sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang werden die hochschulweit vorgesehenen qualitätssichernden Maßnahmen angewandt. Diese sind in einer Evaluationsordnung geregelt, die den Gutachtern zusammen mit den wesentlichen Evaluationsergebnissen als Tischvorlage während den Gesprächen präsentiert wurden.

Auf dieser Basis evaluiert die Hochschule den Studiengang kontinuierlich und unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent/inn/en: Lehrveranstaltungsevaluationen werden durchgeführt, die studentische Arbeitsbelastung wird erhoben, Absolvent/inn/en werden befragt und Statistiken und Daten werden gesammelt und ausgewertet. Dies erfolgt teilweise durch Unterstützung einer zentralen Stelle an der Hochschule, teilweise durch Einbindung externer Institute (Absolvent/inn/enbefragung). Es werden darüber hinaus formelle und informelle Gespräche mit den Studierenden geführt. Die Ergebnisse werden in der Weiterentwicklung des Studiengangs

berücksichtigt und den Beteiligten kommuniziert. Bei besonders schlechten oder besonders guten Evaluationsergebnissen kommt es zu einem Gespräch zwischen Professor/in und Präsidium, das zur Korrektur schlechter Evaluationsergebnisse oder zur Verbreitung guter didaktischer Beispiele führen soll.

Die etwas mittelmäßige Erfolgsquote und die etwas höhere tatsächliche Studiendauer (im Vergleich zur Regelstudienzeit) wurden in den Gesprächen ausführlich diskutiert. Die Hochschule begründet diese Zahlen mit dem Nachholbedarf nach einem sechssemestrigen Erststudium (um die Zugangsvoraussetzungen basierend auf einem siebensemestrigen Erststudium erfüllen zu können), mit den beruflichen Nebenbeschäftigungen der Studierenden und mit der schwierigen Kombinierbarkeit eines Vollzeitstudiums und einer Beschäftigung (wenn auch nur in Teilzeit). Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass nach ihrer Auffassung mehr als die Hälfte der Studierendenschaft neben dem Studium beruflich tätig ist. Die Gutachtergruppe kann dieser Begründung durchaus folgen.

Eine vor Ort diskutierte Möglichkeit, gleichzeitig den Anliegen der Studierenden entgegenzukommen und der statistischen Sachlage entgegenzuwirken, wäre die Einführung einer berufsbegleitenden Variante des Studiengangs mit verlängerter Regelstudienzeit. Eine berufsbegleitende Variante kann gemäß Hochschule ohne zusätzliche Ressourcen nicht adäquat umgesetzt werden. Die Gutachter können diese Begründung nachvollziehen und bestätigen, dass dieses Vollzeitstudium in Vollzeit studierbar ist. Dies wird ebenfalls von den Studierenden bestätigt.

Die Gutachtergruppe sieht jedoch Verbesserungspotential in der Weiterentwicklung der qualitätssichernden Maßnahmen im Studiengang.

Grundsätzlich wird empfohlen, weiter auf die Entwicklung der Erfolgsquote zu achten und die Gründe für eine etwas mittelmäßige Erfolgsquote noch näher zu erörtern, so dass ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Gleichermaßen rät die Gutachtergruppe, die im Vergleich zur Regelstudienzeit höhere Studiendauer im Studiengang zukünftig weiter zu beobachten und bei Bedarf Gegenmaßnahmen zu erwägen. Der Studiengang wurde 2014 eingeführt und einige Kohorten haben das Studium mittlerweile abgeschlossen; es können also die ersten richtigen und aussagekräftigen Auswertungen und eventuelle Korrekturen getätigt werden.

In diesem Zusammenhang wäre zudem wünschenswert, die Absolvent/inn/enbefragungen zu intensivieren, so dass die Zahlengrundlage aussagekräftiger wird. Die vor Ort dargelegten Ergebnissen fallen durch niedrige Rücklaufquoten auf. Diese bekannte Evaluationsmüdigkeit ist natürlich zu bedauern. Dennoch sollten in den nächsten Jahren unter Einbeziehung der weiteren Kohorten aussagekräftigere Ergebnissen zu erwarten sein.

In den Gesprächen bestätigten die Studierenden, dass die Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Im Rahmen dieser Evaluation wird ebenfalls die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Allerdings berichteten sie gleichzeitig von einigen ungünstigen Prozeduren in der praktischen Durchführung der Evaluation. So sollten Module abwechselnd je nach Anfangsbuchstaben der Lehrenden in jedem zweiten Semester evaluiert werden. Da nicht alle Module in jedem Semester angeboten werden, ergaben sich bei den Studierenden einige Unsicherheiten bzgl. der erwarteten Evaluationen. Die Gutachter legen also nahe, die Lehrveranstaltungsevaluation besser zu kommunizieren, so dass Studierende mit Sicherheit wissen, wann welche Lehrveranstaltungen evaluiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter empfehlen, in Zukunft weiter auf die Entwicklung der Erfolgsquote zu achten und die Gründe für eine etwas mittelmäßige Erfolgsquote noch näher zu erörtern.

- Die Gutachtergruppe rät, die im Vergleich zur Regelstudienzeit höhere Studiendauer im Studiengang zukünftig weiter zu beobachten und bei Bedarf Gegenmaßnahmen zu erwägen.
- Wünschenswert wäre, die Absolvent/inn/enbefragungen zu intensivieren bzw. Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquote einzuleiten, so dass die Zahlengrundlage aussagekräftiger wird.
- Auf Hinweis der Studierenden legen die Gutachter nahe, die Lehrveranstaltungsevaluation besser zu kommunizieren, so dass Studierende mit Sicherheit wissen, wann welche Lehrveranstaltungen evaluiert werden.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

An der Hochschule Ruhr West sind gemäß Selbstbericht verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit vorgesehen. Dazu gehören eine Gleichstellungbeauftragte, die an den Berufungsverfahren beteiligt ist, das Ziel, einen Frauenanteil von mind. 30 % in den Instituten zu erreichen, die Etablierung eines hochschulweiten Mentoring-Programms sowie Lösungen im E-Learning Bereich. Letzteres soll zur Begleitung der Studierenden und zur Flexibilisierung des Studiums genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Diese finden am Fachbereich und im Studiengang Anwendung. Die Erhöhung der Anzahl der Studentinnen ist in diesem eher technischen Bereich erfahrungsgemäß langwierig.

Darüber hinaus ist in den §§ 17 (4) bzw. 24 (5) der Prüfungsordnung der Nachteilsausgleich für die Ablegung von Prüfungsleistungen bzw. der Masterarbeit adäguat geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Auf Hinweis der Gutachter wurden nach der Begehung Unstimmigkeiten bei den statistischen Daten im Selbstbericht korrigiert. Den Gutachtern wurde der korrigierte Selbstbericht vorgelegt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Mirko Bodach, Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät Elektrotechnik

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Jürgen Kuck, Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fakultät Versorgungstechnik

Vertreter der Berufspraxis: Uwe Lück, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Vertreter der Studierenden: SiZhong Hu, Student der Technischen Universität Berlin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	49,40%
Notenverteilung	2,1 (durchschnittliche Abschlussnote)
Durchschnittliche Studiendauer	5,3 Semester
Studierende nach Geschlecht	82 m, 18 w

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.05.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	20.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.09.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.08.2014 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von n. a. bis n. a.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von n. a. bis n. a.
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von n. a. bis n. a.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Führung durch die Räumlichkeiten wurde im Rahmen der Begehung verzichtet.